

## **Antrag 5**

### **Änderung der Kommunalverfassung im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.04.2021**

*Antragsteller\*innen: LAG Klima, Stadtverband Magdeburg*

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE wird beauftragt, bei der anstehenden Änderung der Kommunalverfassung einen Antrag einzubringen, dass der § 4 der Kommunalverfassung in seiner jetzigen Form („Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.“) im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mit Hinblick auf die Generationengerechtigkeit geändert wird. Der zweite Satz des Paragraphen soll durch die Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergänzt werden. Gleichzeitig muss für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen im Land gesorgt werden.

Vorschlag für eine Formulierung des § 4 Kommunalverfassung: „Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner:innen erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit und betätigen sich im Klimaschutz und in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.“

#### Begründung:

Derzeit sehen Kommunen den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung aufgrund der Festlegung der Aufgabenerfüllung nicht als Pflichtaufgabe und haben auch kein Geld zur Verfügung, um sich zu betätigen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht klar, dass es ein Grundrecht auf Klimaschutz und Schutz vor den Folgen des Klimawandels gibt, und dass das somit Teil der Daseinsvorsorge ist. In beiden Aufgabenfeldern übernehmen Kommunen eine immens wichtige Rolle und müssen dieser auch gerecht werden können. Dafür braucht es die entsprechende gesetzliche Grundlage in Sachsen-Anhalt, nämlich eine Erweiterung des Aufgabenfeldes der Kommunen mit Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung. Diese Aufgabenbereiche sind auch Grundlage für die Finanzausstattung der Kommunen.